

## Mietvereinbarung – Kulturschüür Eierbrecht

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <b>Vermieterschaft</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                         |
| Kulturverein Eierbrecht, Burenweg 28b, 8053 Zürich <a href="http://www.kultur-eierbrecht.ch">www.kultur-eierbrecht.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                 |                                                         |
| <b>Mietpartei</b> (volljährige Person bei Vermietung an Minderjährige)                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                         |
| Name                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Adresse                                                 |
| Telefon                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | E-Mail                                                  |
| <b>Mietkosten Schüür pro Veranstaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Mietkosten Küche (optional)</b>                      |
| Nicht-Mitglieder: CHF 200.-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Küche <i>klein</i> : CHF 50.-                           |
| Mitglieder KVE: CHF 100.-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Küche <i>gross</i> : CHF 120.-                          |
| Schul/Kinderfeste: CHF 50.-<br>Vereinsanlässe                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                         |
| Depot: CHF 100.-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Total:</b>                                           |
| Zweck + Datum der Veranstaltung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                         |
| Mit Unterzeichnung dieses Vertrags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                         |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• bestätigt die Mietpartei, dass sie die Schlüssel erhalten hat und dass das Vertragsobjekt ordnungsgemäss übergeben worden ist</li><li>• erklärt sich die Mietpartei mit den rückseitigen besonderen Vereinbarungen einverstanden</li><li>• bestätigt die Vermieterschaft den Erhalt von Depot und Miete</li></ul> |                                                         |
| Besondere Vereinbarungen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                         |
| Zürich,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                         |
| Vermieter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Mieter                                                  |
| <b>Rückgabe des Mietobjekts / Quittung:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                         |
| Die Vermieterschaft bestätigt hiermit: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Übergabe des gereinigten Mietobjekts</li><li>• den vollständigen Rückerhalt der Schlüssel</li></ul>                                                                                                                                                                    | Die Mietpartei bestätigt die Rückerstattung des Depots. |
| Zürich,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                         |
| Vermieter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Mieter                                                  |

# Allgemeine Mietvereinbarungen Kulturschüür Eierbrecht, 8053 Zürich

## 1. Vermietung an Privatpersonen

Die Kulturschüür Eierbrecht, 8053 Zürich wird ausschliesslich für private Veranstaltungen vermietet. Kommerzielle oder öffentliche Veranstaltungen sind nicht gestattet.

Bei Vermietung an Minderjährige übernimmt die unterzeichnende volljährige Person die uneingeschränkte Verantwortung für die Veranstaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf.

## 2. Haftung

Die Mietpartei haftet uneingeschränkt für alle Schäden an der Infrastruktur, die im Zusammenhang mit der vereinbarten Nutzung des Mietobjekts entstehen. Sie teilt der Vermieterschaft alle Schäden (auch Bruchgeschirr) mit und ersetzt diese nach Absprache. Die Mietpartei haftet ebenfalls vollständig und ohne Rückgriffsrecht auf den Kulturverein Eierbrecht für die Sicherheit seiner Gäste und der ganzen Veranstaltung.

Die Vermieterschaft haftet nicht für Diebstahl und Beschädigung am Eigentum der Mietpartei.

## 3. Brandschutz

In der gesamten Schüür gilt absolutes Rauchverbot. Jegliche offene Flamme ist untersagt.

## 4. Schlüssel

Die Mietpartei haftet uneingeschränkt für die Schlüssel. Bei Verlust gehen Ersatz von Schlüsseln und Schlössern vollumfänglich zu Lasten der Mietpartei.

## 5. Reinigung / Rückgabe

Nach der Veranstaltung sind die Räume der Schüür so zu übergeben, wie sie vorgefunden wurden.

Dies bedeutet:

- Schüür: Kühlschrank im Lager geputzt, besenreiner Innenbereich, Festbänke und Grill sauber und versorgt.
- WC: Boden, Lavabo und WC geputzt.
- Küche: Geschirr gereinigt und versorgt, Kühlschränke, Boden, Lavabo und Arbeitsfläche geputzt.

Nach der Veranstaltung wird die Schüür gemeinsam abgenommen. Bei unzureichender Sauberkeit (insbesondere Küche/Bad) reinigt die Mietpartei erneut oder überträgt dies auf die Vermieterschaft. In diesem Fall werden pro 5 Minuten CHF 10.- berechnet, was vom Depot abgezogen wird.

## 6. Optionale Miete der Küche

Die Mietpartei kann bei Bedarf die Küche mit folgenden Optionen dazumieten:

- Küche *klein*: Nutzung von beiden Kühlschränken, Herd und Backofen.
- Küche *gross*: Zusätzliche Nutzung von Kaffeemaschine, Geschirr, Spülmaschine

## 7. Nachbarschaft

Die Kulturschüür befindet sich mitten in einem Wohngebiet. Die Mietpartei verpflichtet sich, bei der Nutzung auf die Nachbarschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe von 22:00 Uhr (im Sommer 23:00 Uhr) ist zwingend einzuhalten.

## 8. Weitere Verhaltensregeln

- Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Alkoholausschank sind zu beachten.
- Das Betreten des Heubodens, welcher nicht über die Treppe erschlossen ist, ist untersagt.
- Sämtliche Abfälle, auch Grillkohle, sind durch die Mietpartei regelkonform zu entsorgen – es stehen keine Container zur Verfügung.

03.03.2025